

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	112/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	27.10.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Herr Ohse
	extern:	Herr Dr. Becke (Planungsbüro)

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	23.11.2021			V	
Technischer Ausschuss	24.11.2021			V	
Technischer Ausschuss	23.02.2022	8.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Grundhafter Ausbau Thainburg in 06618 Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Thainburg (Straßenbau) und beauftragt die Verwaltung die weitere Planung sowie die öffentliche Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 450.000,00 EUR

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : 2022/2023
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 51.12.00.00-ST 10/001

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Stadt Naumburg beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtsanierung“ die Thainburg in Naumburg auszubauen und neu zu gestalten. Aufgrund des baulichen Zustandes der Thainburg besteht die dringende Notwendigkeit, die Verkehrsanlagen zu erneuern. In der Vergangenheit wurden bereits umliegende Verkehrsanlagen neu gestaltet (Thainburgbrücke, Marienstraße, Wendenplan, Marienplatz), so dass der Ausbau der Thainburg nunmehr folgen soll, um die historische Altstadt weiter aufzuwerten. Der Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Stadtsanierungsmaßnahmen erfolgte durch den Gemeinderat am 08.07.2020 (GR 52/20).

Mit der Projektplanung wurde im Februar 2021 das Ingenieurbüro Becke aus Naumburg beauftragt. Im Zuge der Vorplanung wurden durch das Ingenieurbüro verschiedene Entwurfsvarianten erstellt, die in einer Planungsgruppe beraten und diskutiert wurden. Im Ergebnis liegt als Entwurf eine erarbeitete Vorzugsvariante vor, die Grundlage dieser Beschlussvorlage ist. Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.11.2021 wurde dieser Entwurf vorgestellt.

Gestaltung:

Grundlage der Neugestaltung bilden die Vorgaben des Denkmalschutzes im Sanierungsgebiet „ALTSTADT“, die Erhaltungssatzung „GESAMTALTSTADT“, die Gestaltungssatzung sowie Gestaltungsparameter bereits sanierter Verkehrsanlagen im Altstadtgebiet. Die Gestaltung sieht vor, die Thainburg als Mischverkehrsfläche auszubilden, wobei die historische Straßenoptik durch Beibehaltung eines beidseitigen Bordes zur Trennung von Gehweg und Fahrbahn erhalten werden soll. Die Bordanlage soll durchgängig auf 3 cm abgesenkt werden, so dass ein barrierefreies Queren der Fahrbahn überall möglich ist. Weiterhin wird dadurch ein wechselnder Höhenverlauf der Borde und Gehwege an Einfahrten und Einmündungen vermieden, was gestalterisch hochwertiger ist.

Der neue Straßenquerschnitt sieht eine Mindestbreite der Fahrbahn, einschließlich Bordrinne, von 3,50 m vor. Lediglich im Einmündungsbereich zum Marienplatz muss die Fahrbahn aufgrund der vorhandenen Bebauung auf 2,75 m eingeengt werden. Auch die Gehwegbreiten müssen in diesem Bereich angepasst werden. Trotz der Einengung ist durch ein niveaugleiches Absenken der Gehwege zur Fahrbahn ein barrierefreies Queren der Engstelle, unter Mitbenutzung der Fahrbahn, möglich. Ansonsten sollen die Gehwege in einer Mindestbreite von 1,20 m hergestellt werden, wobei, je nach Örtlichkeit, auch Mehrbreiten bis zu 1,90 m möglich sind.

Alle Oberflächen sollen mit Natursteinmaterialien gestaltet werden. Für die Oberflächen der Fahrbahn ist Großpflaster aus Granit, gelb bis grau, in Reihe verlegt, vorgesehen. Dabei soll bruchraues Material zum Einsatz kommen. Lediglich in den fußläufig mitgenutzten Fahrbahnflächen der Einmündungs- und Querungsbereiche soll oberflächenbehandeltes Material (gesägt und gestockt) verwendet werden, um so eine bessere Begehrbarkeit der Pflasterflächen zu gewährleisten. Für die Oberflächen der Gehwege ist Mosaikpflaster aus Granit im Format 5/7, gelb-grau, in gebundener Bauweise (Überfahrbarkeit) vorgesehen. Da in den Einmündungsbereichen die Gehwege häufiger durch Fahrzeuge überfahren werden, soll zum Schutz dieser Bereiche Pflaster im größeren Format 7/9 zum Einsatz kommen. Die Verlegeart erfolgt im historischen Segmentbogenverband bzw. in Passe. Für die Bordanlagen aus Naturstein Granit soll Neumaterial verwendet werden. Entlang der Borde wird zur Wasserführung eine Bordrinne aus Granit-Großpflaster als Zweizeiler hergestellt. Der Einmündungsbereich Thainburg/Marienmauer (Querung zur sanierten Thainburgbrücke) sowie die Anbindung Thainburg zum Marienplatz werden in die Neugestaltung einbezogen. Weiterhin ist im Zuge der Maßnahme eine Erneuerung der Oberflächenbefestigung der vorhandenen Stellplätze auf dem unbebauten städtischen Grundstück Thainburg 8-9 mit einer wassergebundene Deckschicht vorgesehen.

Verkehrsplanerische Aspekte:

Im gesamten Bereich der Thainburg ist aufgrund der straßenräumlichen Enge ein Anwohnerparken auch zukünftig nicht möglich. Im Zuge der Genehmigungsplanung soll die Verkehrsführung in der Thainburg noch einmal geprüft werden. Die Einrichtung eines Richtungsverkehrs würde den für einen PKW-Begegnungsverkehr zu geringen Fahrbahnbreiten Rechnung tragen. Eine derartige Verkehrsführung wurde seitens der Behindertenbeauftragten auch aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Abstimmung TÖB:

Die Beteiligung der Ver- und Entsorgungsunternehmen erfolgte inzwischen. Der AZV beabsichtigt, im Zuge der Maßnahme, alle Hausanschlüsse zu erneuern. Der Hauptkanal wurde bereits saniert. Durch die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd ist im gesamten Baubereich eine Neuverlegung der Gasleitung mit Hausanschlüssen vorgesehen. Weiterhin beabsichtigt die Servicegesellschaft abschnittsweise die Neuverlegung des Niederspannungskabels. Im Baufeld liegen auch Anlagen der Deutschen Telekom, die selbst keine Maßnahmen plant. Weitere Abstimmungen zur Koordination aller Medien werden mit den Versorgungsunternehmen im Zuge der weiteren Planung und Ausschreibung erfolgen. Die Baudurchführung ist als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem AZV und den TWN vorgesehen. Eine Bauherrenvereinbarung zur Regelung der koordinierten Bauabläufe und zu Kostenteilungen ist in Vorbereitung.

Die Abstimmung der Planung mit der Behindertenbeauftragten beim Burgenlandkreis und der Beauftragten vom Arbeitsforum Inklusion fand am 14.09.2021 statt. Mit Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 16.09.2021 erfolgte die Zustimmung zur Baumaßnahme.

Mit dem Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie erfolgten inzwischen ebenfalls Abstimmungen. Das Landesamt beabsichtigt, die Baumaßnahme baubegleitend archäologisch zu dokumentieren. Eine entsprechende Grabungsvereinbarung ist mit dem Landesamt noch abzuschließen.

Kosten und weitere Verfahrensschritte:

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Baukosten der Maßnahme ca. 450.000,00 EUR. Eine weitere Kostenqualifikation erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Nach Bestätigung der hier vorliegenden Entwurfsplanung werden die weiteren Leistungsphasen fortgeführt und die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme veranlasst.

Nach gegenwärtigem Stand ist folgender Ablauf vorgesehen:

Genehmigungs- und Ausführungsplanung:	März 2022 bis Juli 2022
Ausschreibung und Vergabe:	August 2022 bis Dezember 2022
Baudurchführung:	März 2023 bis September 2023

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 und fortführend 2023 berücksichtigt. Herr Dr. Becke vom Ingenieurbüro Becke wird die Entwurfsplanung vorstellen und erläutern.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurfsplanung und Regelquerschnitte

